



*Schweizerischer Orientierungslauf-Verband
Fédération suisse de course d'orientation
Federazione svizzera di corsa d'orientamento
Swiss orienteering federation*

KEINE SEXUELLEN ÜBERGRIFFE IM OL-SPORT

KONZEPT DES SCHWEIZERISCHEN OL-VERBANDES ZU PRÄVENTIONSMASSNAHMEN BEI SEXUELLEN ÜBER- GRIFFEN UND ZUR VORGEHENSWEISE IM KRISENFALL

Arbeitsgruppe ‚Sexuelle Übergriffe‘, Oktober 2006

Kontaktperson:

Judith Schmid

Witiweg 2

7272 Davos Clavadel

Tel: 081 416 74 81

email: davos.schmid@bluewin.ch

Vorwort

Dank Swiss Olympic sind alle Sportverbände verpflichtet, das Thema „sexuelle Übergriffe im Sport“ zu thematisieren und Massnahmen zu ergreifen. Swiss Olympic unterstützt die Verbände mit Vorträgen und fachlicher Hilfe zur Ausarbeitung der Konzepte.

Dank Swiss Olympic gibt es verschiedene Weiterbildungsangebote, die auch von Trainee-rinnen und Trainern sowie von Leiterinnen und Leitern des Orientierungslaufs genutzt werden können.

Dank J+S und unserem Fachleiter für Orientierungslauf in Magglingen, wird in den J+S-Leiterausbildungen als auch den J+S-Weiterbildungsmodulen „sexuelle Übergriffe im Sport“ thematisiert. So werden mit der Zeit alle Orientierungsläuferinnen und -läufer sensibilisiert und informiert sein.

Dank des Präventions- und Krisenkonzeptes sind schriftliche Unterlagen vorhanden, die als Leitfaden für weiteres Vorgehen dienen und Hilfe beim weiteren Vorgehen bieten.

Dank der Flussdiagramme sind die klar definierten und strukturierten Informationsflüsse wie Verantwortlichkeiten innerhalb des SOLV visualisiert und damit übersichtlich dargestellt.

Dank Adresslisten sind viele Hinweise auf weiterführende Fachstellen, Informations- und Hilfsangebote gesammelt und allen zur Verfügung gestellt.

Dank der vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, was schon getan wurde, wo wir momentan gerade stehen und was noch zu tun ist. Dies betrifft nicht nur den betreuerischen oder zwischenmenschlichen Bereich, sondern auch den organisatorischen Teil bei OL-Trainings, -Lagern und -Wettkämpfen.

Dank der Kommission Ausbildung und der intensiven Arbeit der sechsköpfigen Arbeitsgruppe (Gabi Hunziker, Urs Jordi, Irène Müller-Bucher, Judith Schmid, Ueli Stalder, Ursula Wolf) entstand das vorliegende Konzept.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	1
1.1	Zielsetzung.....	1
1.2	Definition.....	2
1.2.1	Sexuelle Ausbeutung.....	2
1.2.2	Sexuelle Übergriffe oder Belästigungen.....	2
1.3	Gesetzliche Bestimmungen und Unterstützung.....	3
1.4	Signale bei Kindern und Jugendlichen.....	4
2	Präventionsmassnahmen.....	5
2.1	Definition und Ziele der Prävention.....	5
2.2	Präventionsstrategie: Zentrale Inhalte, Adressaten und Verantwortlichkeiten.....	5
2.3	Präventionshilfen.....	11
2.3.1	Botschaften zur Prävention sexueller Übergriffe.....	11
2.3.2	Weiterbildung.....	11
2.3.3	Ethische Grundsätze im Orientierungslauf.....	12
3	Krisenmanagement.....	13
3.1	Allgemeine Anleitung für die Intervention bei sexuellen Übergriffen.....	13
3.2	Weiterleitung von Informationen.....	14
3.3	Informationsflüsse der Intervention.....	14
3.4	Checkliste für das Vorgehen bei sexuellen Übergriffen.....	16
3.5	Weitere Informationen und Hilfestellungen.....	17
3.6	Umgang mit Medien.....	17
4	Umsetzung des Konzeptes.....	18
4.1	Zeitlicher Ablauf.....	18

Beilagen:

Beilage 1: Adressverzeichnis der kantonalen Fachstellen

Beilage 2: Literaturliste (in Bearbeitung)

Beilage 3: Ethik-Charta von Swiss Olympic und Bundesamt für Sport

Beilage 4: SOLV-Adressliste der Anlaufstellen für Verbands- und Vereinsverantwortliche
(Erstellung erfolgt später)

Beilage 5: Merkblätter für Kinder (in Bearbeitung)

Beilage 6: Merkblätter für Leiterinnen und Leiter (in Bearbeitung)

Beilage 7: Merkblätter für Vereinsverantwortliche (in Bearbeitung)

1 AUSGANGSLAGE

Im Januar 2004 haben das Bundesamt für Sport und Swiss Olympic die Kampagne "Keine sexuellen Übergriffe im Sport" lanciert. Im Oktober 2004 wurde diese Kampagne im Sportumfeld und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Das langfristig angelegte Aktionsprogramm soll dazu beitragen, Übergriffe zu verhindern, und es soll zeigen, was getan werden kann, wenn ein solcher passiert.

Im Rahmen dieser Kampagne werden alle Sportverbände der Schweiz verpflichtet, Präventionsmassnahmen zu ergreifen und ein Krisenkonzept zu erarbeiten. Swiss Olympic unterstützt die Verantwortlichen der Verbände mit Weiterbildungen, mit Beratung durch ihre Fachleute und mit schriftlichen Unterlagen. Der Schweizerische OL-Verband (SOLV) hat bis jetzt am Zentralkurs bei Trainern, J+S-Experten und J+S-Coaches „sexuelle Übergriffe“ thematisiert und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Konzepte zu erarbeiten.

Sexuelle Ausbeutung und sexuelle Übergriffe sind heikle Themen. Die Übergriffe können überall stattfinden. Die Umstände sind besonders schwierig, wenn Trainer, Vereinsmitglieder oder Leiter betroffen sind. Häufig werden Übergriffe von einer dem Opfer vertrauten Person begangen. Ausserdem nutzen die Täter oft aus, dass ihr Opfer von ihnen abhängig ist. Ist man mit einem Fall konfrontiert, scheint der berühmte 'Schwamm drüber' vermeintlich die einfachste Lösung zu sein. Mit dem vorliegenden Konzept soll zum Handeln ermutigt werden; Handeln im Sinne von einem nicht überstürzten, sondern gut überlegten, verantwortungsvollen Vorgehen. Es soll nichts im Alleingang unternommen werden, sondern jede Sportlerin und jeder Sportler soll wissen, wann und wo man welche Unterstützung von Fachkräften beziehen kann. Interventionen brauchen sorgfältige Abklärungen und häufig eine längere Vorbereitungszeit.

Prävention besteht zu einem grossen Teil aus Sensibilisierung. Deshalb ist es wichtig, dass sich Verantwortliche, die in der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im OL tätig sind, mit diesem Thema in Weiterbildungen vertraut machen.

Im vorliegenden Konzept werden für den SOLV Strukturen und Abläufe definiert, Informationsflüsse festgelegt sowie Adressen von Verantwortlichen und Fachstellen festgehalten. Allgemeine Informationen werden ergänzend eingefügt. Die geplante Umsetzung wird umrissen.

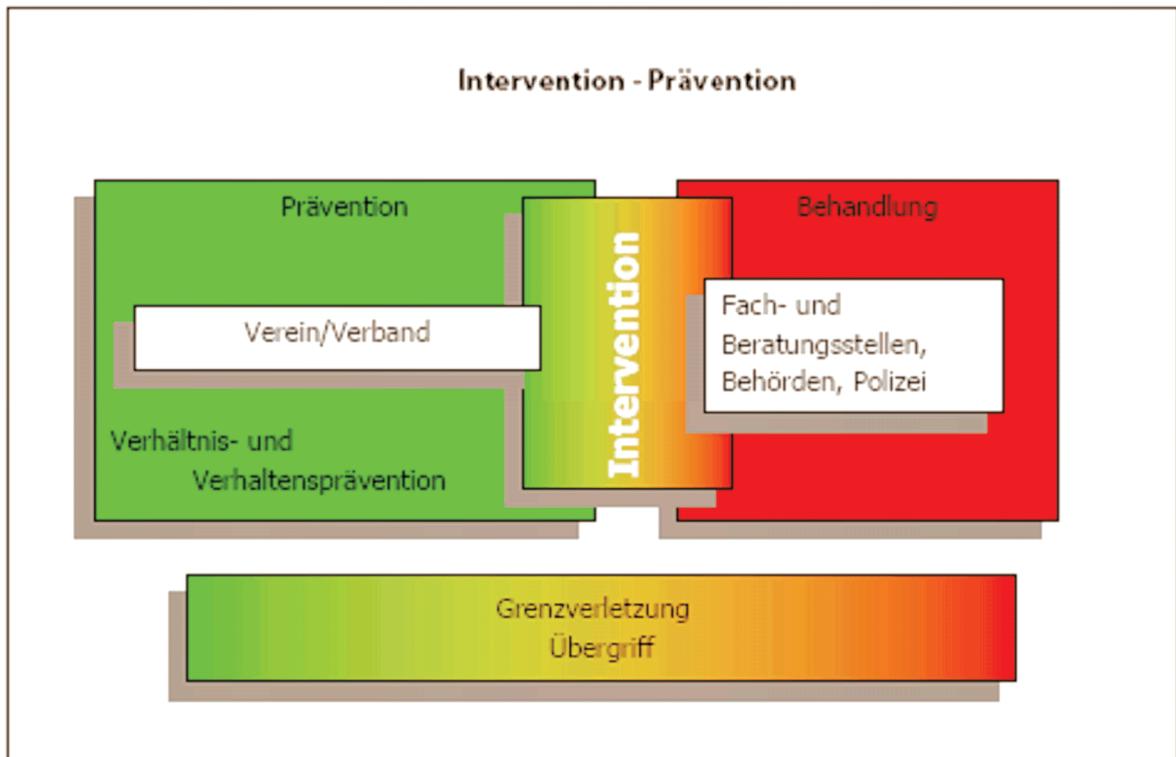
Die verschiedenen Bestandteile des Konzeptes stützen sich auf die von Swiss Olympic und den Bundesamt für Sport zur Verfügung gestellten Unterlagen.

1.1 ZIELSETZUNG

Das Konzept des SOLV zur Prävention und Intervention vor sexuellen Übergriffen basiert auf den beiden Pfeilern **Prävention** und **Intervention**.

Mit Prävention soll verhindert werden, dass ein Problem überhaupt auftritt. Die Intervention kommt dann zum Zuge, wenn ein Übergriff stattgefunden hat.

Das angestrebte Ziel ist die Verhinderung von sexuellen Übergriffen. Um dies zu erreichen, werden verschiedene Präventionsmassnahmen ergriffen. Dazu gehören: Information und Sensibilisierung, Regeln und Weiterbildung. Passiert dennoch ein sexueller Übergriff, sind in der Intervention die notwendigen Abläufe für die Behandlung dieser Fälle definiert.



Die Grafik zeigt das Zusammenspiel der einzelnen Pfeiler des Gesamtkonzeptes
(Quelle: Swiss Olympic, Referat Stephan Schüepp)

1.2 DEFINITION

1.2.1 Sexuelle Ausbeutung

„Sexuelle Ausbeutung ist eine sexuelle Handlung einer erwachsenen oder einer jugendlichen Person mit einem oder einer Jugendlichen oder einem Kind, das diesen Handlungen aufgrund der intellektuellen und emotionalen Entwicklung nicht frei und informiert zustimmen kann. Die ältere Person nützt den Wissens- oder Erfahrungsvorsprung und ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus, um das Kind, den Jugendlichen oder die Jugendliche zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Kind, den Jugendlichen oder die Jugendliche zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.“

1.2.2 Sexuelle Übergriffe oder Belästigungen

Die eindeutige Wahrnehmung eines sexuellen Übergriffes und damit das Aufdecken eines solchen ist schwierig. Die Grenze zwischen normalem Körperkontakt und sexueller Belästigung oder Übergriffen ist fließend und die belästigenden Handlungen meist getarnt oder kaschiert. Immer handelt es sich dabei um eine Grenzverletzung, in der ein Machtgefälle ausgenutzt wird. Die körperliche Integrität eines Kindes, eines Jugendlichen oder einer Jugendlichen wird verletzt. Verunsicherung und Angst entstehen. Sexuelle Ausbeutung hinterlässt beim Opfer schwerwiegende und meist lang andauernde Folgen.

Verharmlosung und Abwertung zu einer Bagatelle sind oft die Reaktion des Täters oder der Täterin.

Man unterscheidet zwischen eindeutigen und subtileren Formen.

Eindeutige Formen:

Geschlechtsverkehr
 Versuchter Geschlechtsverkehr
 Vergewaltigung
 Orale, anale, vaginale Befriedigung
 Sexuelle Berührungen (Brüste, zwischen den Beinen..)
 intimes Küssen
 Manipulieren der Genitalien des Opfers
 Masturbieren vor den Augen des Opfers
 Zwang zum Ausziehen
 Posieren für Nacktfotos
 Pornografie/Videos
 Exhibitionismus

Subtilere Formen:

sexuelle Annäherung
 unnötiger Körperkontakt
 Voyeurismus (z.B. Dusche)
 verbale Übergriffe:
 Kommentieren der körperlichen Entwicklung oder des Aussehens
 unangemessene Aufklärung
 anzügliche Bemerkungen und Blicke
 sexistische und abwertende Sprache

1.3 GESETZLICHE BESTIMMUNGEN UND UNTERSTÜTZUNG

- **Artikel 187 Sexuelle Handlungen mit Kindern**

Wer mit Kindern unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft. Sie bleiben straffrei, wenn der Alterunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.

- **Artikel 188 Sexuelle Handlungen mit Abhängigen**

Wer mit einer unmündigen Person von mehr als 16 Jahren, die von ihm durch ein Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis abhängig ist, sexuelle Handlungen vornimmt, wird nach Artikel 188 mit Gefängnis bestraft.

- **Artikel 189 Sexuelle Nötigung**

Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich in dem er/sie sie/ihn bedroht, Gewalt anwendet, unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft.

- In Verbindung mit Artikel 187 betreffen auch die Artikel **190 Vergewaltigung** und **191 Schändung**, Ausnutzung der fehlenden Widerstands- oder Entscheidungsfähigkeit die sexuelle Integrität von Kindern.

- **Artikel 198 Sexuelle Belästigung**

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Haft oder Busse bestraft.

Die meisten strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität von Unmündigen sind so genannte **Offizialdelikte**, d.h. Polizei und Untersuchungsbehörden müssen den Fall von Amtes wegen verfolgen, sobald sie von einer solchen Tat erfahren. Damit gibt das Gesetz der Strafbarkeit solcher Handlungen mehr Nachdruck.

Das Kindeswohl sollte jedoch immer an erster Stelle stehen und alle Schritte mit den Betroffenen abgesprochen werden. Denn eine Anzeige ist für das Opfer nicht in jedem Fall die richtige Konsequenz. Es muss belastende Verfahren durchstehen, es muss sowohl eine Verurteilung als auch einen Freispruch des Täters/ der Täterin verkraften und oft mit seinen eigenen Schulgefühlen umgehen können.

Es empfiehlt sich immer die Hilfe und Unterstützung von spezialisierten Beratungs- und Opferhilfestellen in Anspruch zu nehmen. Siehe Liste am Ende dieses Konzepts.

1.4 **SIGNALE BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN**

Es muss betont werden, dass es **keine** eindeutigen Symptome oder Signale gibt, die auf sexuelle Ausbeutung hinweisen. Beobachtete Auffälligkeiten können auch immer in anderen Zusammenhängen auftreten. Es ist deshalb viel Vorsicht geboten!

Mögliche Hinweise auf einen Missbrauch können folgende Signale sein:

Körperliche, psychosomatische Signale:

- Schlafstörungen
- Alpträume
- Müdigkeit
- Konzentrationsprobleme; träumt, ist abwesend
- Leistungsschwäche
- Gewichtszunahme
- Essstörungen
- Hauterkrankungen

Emotionale Reaktionen:

- Angst, Unruhe
- Geringes Selbstbewusstsein
- Negatives Selbstbild
- Zwanghaftes Verhalten
- Flucht in eine Fantasiewelt
- Selbstzerstörerisches Verhalten
- Leistungsabfall

Soziale Auffälligkeiten:

- Isolation
- Anklammern
- Grenzenloses Verhalten
- Überangepasstes Verhalten
- Aggressives Verhalten
- Kein eigener Wille
- Suchtverhalten
- Weglaufen
- Sexualisierte Sprache
- Auffällig sexualisiertes Verhalten

2 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

2.1 DEFINITION UND ZIELE DER PRÄVENTION

Gemäss Definition bedeutet „Prävention“ Zuvorkommen, aber auch Vorbeugung und Abschreckung vor (Straf-) Taten. Die Prävention vor sexuellen Übergriffen im OL richtet sich somit nicht bloss an potenzielle Täter und Täterinnen, sondern vor allem auch an Kinder und Jugendliche, die Opfer von Übergriffen werden könnten, und an deren Umfeld, das Übergriffe mit richtigem Verhalten verhindern kann.

Die Präventionsstrategie des SOLV verfolgt drei Ziele:

1. Sie hilft den Verantwortlichen des SOLV bei der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen, Trainerinnen und Trainern, Mitgliedern der OL-Vereine, Mitglieder der regionalen Verbände sowie allen anderen Personen des OL-Sports.
2. Sie erleichtert eine gezielte und umfassende Ausbildung von Leiterinnen und Leitern sowie persönlichen Betreuerinnen und Betreuer.
3. Sie regelt die Zuständigkeiten auf den Ebenen des SOLV, der OL-Vereine, der regionalen Verbände und des Nachwuchskaders. Sie ermöglicht zweckmässige und kontinuierliche Informationsflüsse zwischen diesen Ebenen wie auch mit der Basis.

2.2 PRÄVENTIONSSTRATEGIE: ZENTRALE INHALTE, ADRESSATEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

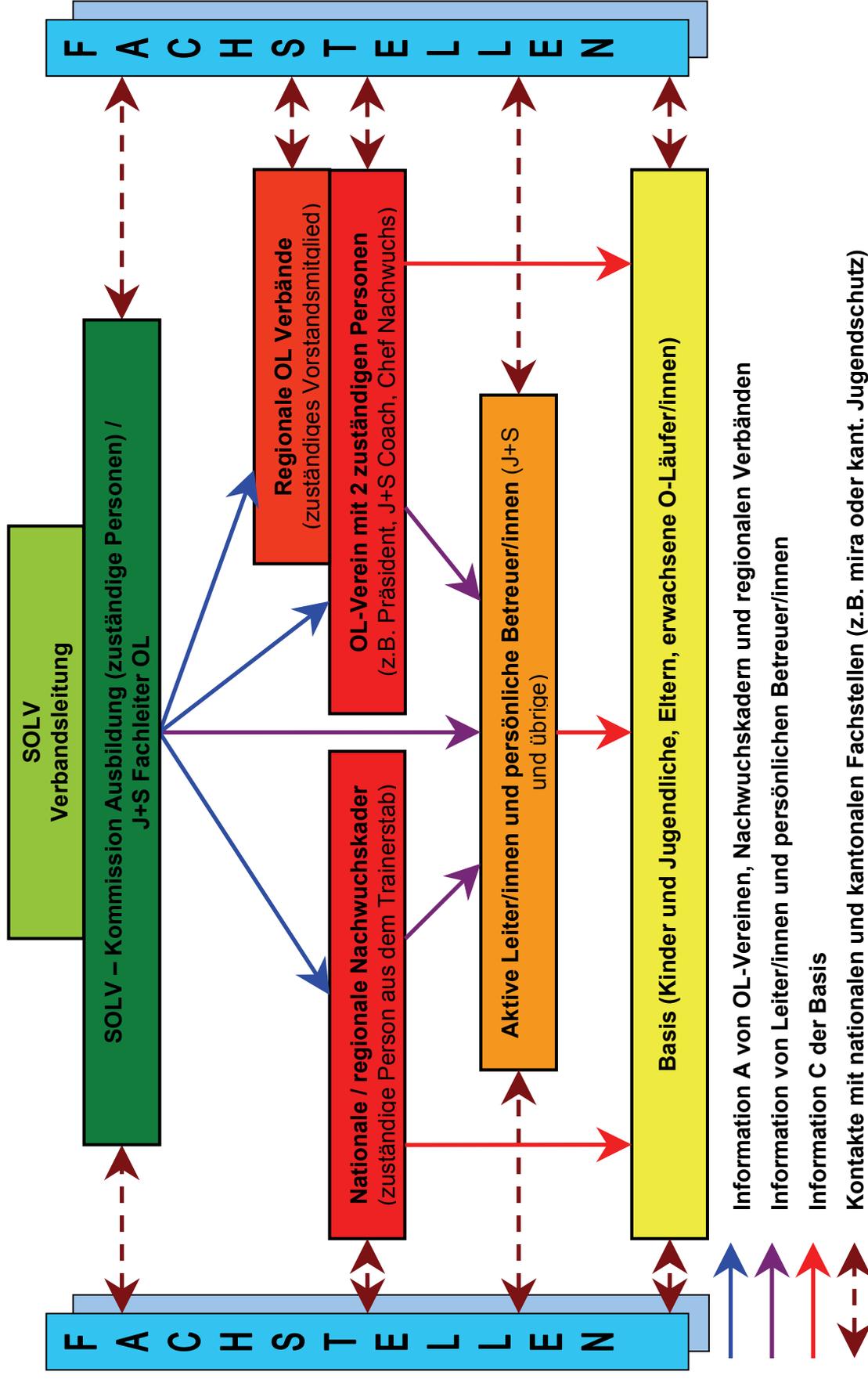
Die Präventionsstrategie des SOLV unterscheidet vier Ebenen:

- a) SOLV
- b) OL-Vereine und nationale/ regionale Nachwuchskader, hier zugeordnet werden auch die regionalen Verbände
- c) Aktive Leiterinnen und Leiter sowie persönliche Betreuerinnen und Betreuer
- d) Basis (Kinder, Jugendliche, Eltern, übrige „OL-Szene“)

Den nationalen und kantonalen Fachstellen kommt eine zentrale Rolle in der Präventionsstrategie des SOLV zu, auch wenn sie in den Tabellen und Grafiken nur am Rande vorkommen. Die Fachstellen informieren die verschiedenen Zielgruppen mit ihren eigenen Sensibilisierungskampagnen immer wieder. Sie haben ausserdem geeignete Grundlagen für die Anstrengungen des SOLV erarbeitet.

Die auf der folgenden Seite dargestellte Abbildung zeigt, wie die Informationen zum Thema „Prävention vor sexuellen Übergriffen“ an die Basis weitergegeben werden. Aus den Tabellen Infoblüsse A, B, C ergibt sich, wer (Adressat) über welche Inhalte (was) von wem in welcher Form (Medien) informiert werden soll.

Informationsflüsse der Prävention



Infoflüsse A:

SOLV-intern und vom SOLV zu den Verantwortlichen in den Vereinen, in den Nachwuchskadern und in den regionalen Verbänden

Wer / Adressat	Was / Inhalte	Von wem	Wie / womit (Medien)
Mitglieder Kommission Ausbildung SOLV, Zentralvorstand und Medienverantwortlicher SOLV, ...	Was ist ein sexueller Übergriff? Was ist sexuelle Belästigung? Was sind gute, was schlechte Berührungen? Welche Regeln und Grenzen gelten? Wo gibt es Hilfe für mich? Was mache ich im Notfall? Wie funktioniert das Präventions- und Krisenkonzept des SOLV?	Zuständige Personen in der SOLV-Kommission Ausbildung, J+S-Fachleiter OL Externe Fach- und Ausbildungsstellen (Swiss Olympic/ Mira usw.)	Merkblätter, Mustervorträge, Broschüren Präventions- und Krisenkonzept SOLV
Kontaktperson/ Verantwortliche/r Regionalverbände (Im Normalfall ein Vorstandsmitglied)	Analog oben, plus: Aufgaben der Regionalverbände bei der Unterstützung der OL-Vereine und der regionalen Nachwuchskader	J+S-Fachleiter OL zusammen mit zuständigen Personen in der SOLV-Kommission Ausbildung Externe Fach- und Ausbildungsstellen (Swiss Olympic/ Mira usw.)	(mittels Vorträgen z.B. an Zentralkurs, Präsidenten- und Veranstalterkonferenz, direkt zugestelltem Material und via Homepage SOLV)
Kontaktpersonen/ Verantwortliche OL-Vereine wenn möglich 2 Personen (M+F), dabei z.B. J+S-Coach oder Chef Nachwuchswesen	Analog oben, plus: Wie kann ich das Thema stufengerecht mit Kindern und Jugendlichen diskutieren? Welche Aufgaben hat der Verein? (inkl. geeigneten Vorkehrungen bei der Organisation von Wettkämpfen, Lagern und Weekends)	J+S-Fachleiter OL zusammen mit zuständigen Personen in der SOLV-Kommission Ausbildung Kontaktperson/ Verantwortliche/r Regionalverband Externe Fach- und Ausbildungsstellen (Swiss Olympic/ Mira usw.)	
Kontaktpersonen/ Verantwortliche nationale und regionale Nachwuchskader wenn möglich 2 Personen (M+F) aus dem Trainerstab	Analog oben, plus: Wie kann ich das Thema stufengerecht mit Kindern und Jugendlichen diskutieren? Welche Aufgaben haben die Kader? (inkl. geeigneten Vorkehrungen bei der Organisation von Lagern und Weekends)	J+S-Fachleiter OL zusammen mit zuständigen Personen in der SOLV-Kommission Ausbildung Kontaktperson/ Verantwortliche/r Regionalverband Externe Fach- und Ausbildungsstellen (Swiss Olympic/ Mira usw.)	

Infoflüsse B:

Information der Leiter/innen und der persönlichen Betreuer/innen von (Nachwuchs-) Athlet/innen

Wer / Adressat	Was / Inhalte	Von wem	Wie / womit (Medien)
Leiterinnen und Leiter (J+S und ausserhalb)	Was ist ein sexueller Übergriff? Was ist sexuelle Belästigung? Was sind gute, was schlechte Berührungen? Welche Regeln und Grenzen gelten? Wo erhalte ich Hilfe? Was mache ich im Notfall? Wie kann ich das heikle Thema stufengerecht mit Kindern und Jugendlichen diskutieren?	Verantwortliche der Vereine Ausbildende (J+S-Fachleiter OL und Expertinnen und Experten) Externe Ausbildungs- und Fachstellen (Swiss Olympic/ Mira usw.)	Merkblätter, Mustervorträge, Broschüren (mittels Vorträgen, J+S-Ausbildungsmodulen, direkt zugestelltem Material und via Homepage SOLV)
Persönliche Betreuerinnen und Betreuer von Nachwuchsathletinnen und -athleten		Verantwortliche der Vereine Verantwortliche der Nachwuchskader Ausbildende (J+S-Fachleiter OL, Expertinnen und Experten) Externe Ausbildungs- und Fachstellen (Swiss Olympic/ Mira usw.)	

Infoflüsse C:*Information der Basis (insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch deren persönliches Umfeld)*

Wer	Was	Von wem	Wie / womit
Kinder und Jugendliche in den Vereinen	Was ist ein sexueller Übergriff? Was ist sexuelle Belästigung? Was sind gute, was schlechte Berührungen? Welche Regeln und Grenzen gelten? Wo erhalte ich Hilfe (im Verein, bei externen Fachstellen)?	Kontaktpersonen Verein Leiterinnen und Leiter Evtl. persönliche Betreuerinnen und Betreuer Diverse Stellen	Spiritofsport (neu)/ Merkblätter/ Artikel in Fachschrift OL und in Vereinsorganen/ Infoplakate/ Homepage (wichtig: adressaten- und sachgerechte, offene Information und Diskussion)
Jugendliche in den regionalen und nationalen Nachwuchskadern	Was ist sexueller Übergriff? Was ist sexuelle Belästigung? Was sind gute, was schlechte Berührungen? Welche Regeln gelten? Wo erhalte ich Hilfe (im Kader, bei externen Fachstellen)?	Kontaktpersonen Nachwuchskader Leiterinnen und Leiter Persönliche Betreuerinnen und Betreuer Diverse Stellen	
Eltern/ Vereinsmitglieder/ übrige „OL-Szene“	Was ist sexueller Übergriff? Was ist sexuelle Belästigung? Was sind gute, was schlechte Berührungen? Welche Regeln gelten? Wo erhalte ich Hilfe (im Verein, bei externen Fachstellen)?	Kontaktpersonen Verein Leiterinnen und Leiter Diverse Stellen	Artikel in Fachschrift OL und in Vereinsorganen/ Infoplakate/ Homepage

2.3 PRÄVENTIONSHILFEN

2.3.1 Botschaften zur Prävention sexueller Übergriffe

Nachfolgende sieben Punkte helfen jungen Sportlerinnen und Sportlern, sich selber zu schützen

1. Dein Körper gehört dir!
2. Deine Gefühle sind wichtig!
3. Angenehme und unangenehme Berührungen
4. Du hast das Recht „nein“ zu sagen
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
6. Du hast ein Recht auf Hilfe!
7. Du bist nicht schuld!

2.3.2 Weiterbildung

Eine Sensibilisierung von allen Leiterinnen und Leitern, Trainerinnen und Trainern ist wichtig. Deshalb wird ein Modul in die Aus- und Weiterbildung der J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter eingebaut. Swiss Olympic und auch verschiedene Fachstellen (z.B. Mira, die für sexuelle Übergriffe im Freizeitbereich spezialisiert ist) bieten Weiterbildungseinheiten zu diesem Thema an. Aktuelle Daten können auf den entsprechenden Webseiten (siehe unten) eingesehen werden oder bei Jugend und Sport erfragt werden.

Es gibt viele verschiedene Broschüren, die hilfreiche Informationen liefern.

- Swiss Olympic, Haus des Sports, Laubeggstrasse 70, Postfach 202, 3000 Bern.
Tel: 031 359 71 11, info@swissolympic.ch, www.swissolympic.ch
- Fachstelle Mira, c/o Kinderdorf Pestalozzi, 9043 Trogen,
Tel: 071 343 73 62, fachstelle@mira.ch, www.mira.ch
- Die meisten Kantone haben eigene Broschüren von ihren Fachstellen herausgegeben, mit guten Informationen und Adressen (siehe Beilage 1: Adressverzeichnis der kantonalen Fachstellen).

Weitere Informationen zum Thema können der Literaturliste in Beilage 2 entnommen werden.

2.3.3 Ethische Grundsätze im Orientierungslauf

Selbstdeklarationen, wie sie bei der Dopingprävention des SOLV schon mehrere Jahre verwendet werden, sind eine sinnvolle und wirksame Prävention.

Nachfolgendes Beispiel einer Grundsatzerklärung sollte von allen Leiterinnen und Leitern sowie Trainerinnen und Trainern, die mit Jugendlichen im Orientierungslauf arbeiten, unterschrieben werden.

1. Ich bin mir des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen mir und den mir anvertrauten Athletinnen und Athleten bewusst. Deshalb begegne ich als verantwortungsbewusste Trainerin oder als verantwortungsbewusster Trainer, allen Mitgliedern der Trainingsgruppe mit Respekt.
2. Ich anerkenne und respektiere die Bedürfnisse und Grenzen der Jugendlichen, welche mir anvertraut sind.
 - a) Ich trage in jedem Fall die Verantwortung für die Beziehung zwischen mir und den Jugendlichen, d.h.:
Ich distanziere mich von allen Formen der sexuellen Ausbeutung und Belästigung.
 - b) Ich wende gegenüber den Jugendlichen keine Gewalt an.
 - c) Ich verpflichte mich, den Gebrauch von verbotenen Substanzen (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen, Nikotin, Alkohol) vorzubeugen.
3. Innerhalb des Trainer-Teams spreche ich Beobachtungen an, welche diese Grundsätze verletzen und melde sie einer übergeordneten Stelle (z.B. dem J+S Coach, der zuständige Vertrauensperson im Verein, dem Trainerstab).

Unterschrift Leiter/in, Trainer/in: _____

Ein weiteres Beispiel einer Grundsatzerklärung respektive einer Grundhaltung stellt die Ethik-Charta von Swiss Olympic dar. Siehe dazu Beilage 3 oder www.spiritofsport.ch .

3 KRISENMANAGEMENT

Leider ist es nicht ausgeschlossen, dass auch im OL-Sport schwerwiegende Vorkommnisse wie Übergriffe an Läuferinnen und Läufer oder sexuelle Belästigungen auftreten können. Für diesen Fall wurde vom SOLV eine Anleitung zum Vorgehen im Krisenfall geschaffen, welche in solchen schwierigen Situationen Abläufe klärt und Hilfe anbietet. Es geht nicht darum, Vorschriften zu schaffen, sondern den Beteiligten Unterstützung zu bieten. Das Krisenmanagement zeigt die Wege auf für die ‚Verarbeitung gegen innen‘ und die Betreuung von allfälligen Opfern und ihren Angehörigen, allenfalls die Betreuung von weiteren Beteiligten oder Tätern. Wichtiger Bestandteil ist die Regelung des ‚Handeln gegen aussen‘. Hier werden die Informationsflüsse und die Zusammenarbeit mit den Medien geregelt.

Das Krisenmanagement baut im Wesentlichen darauf, dass auf verschiedenen Stufen (Verband, Vereine) kompetente Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen:

Verband: Auf Verbandsseite werden vom SOLV zwei Personen bestimmt, bei welchen im Krisenfall die Informationen zusammenlaufen und welche die weiteren Schritte bestimmen und in die Wege leiten. Nach Möglichkeit sollte eine Person Mitglied der Kommission Ausbildung sein und es sollten möglichst beide Geschlechter vertreten sein.

Vereine: Jeder Verein (oder mehrere kleine Vereine zusammen) bestimmen zwei Personen, die als Vertrauens-, Kontakt- und Ansprechpersonen von Opfern und Leitern kontaktiert werden können. Diese wissen, wo Hilfe geholt werden kann. Sie werden mit Einführungs- und Weiterbildungskursen auf ihre Aufgabe vorbereitet.

3.1 ALLGEMEINE ANLEITUNG FÜR DIE INTERVENTION BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN

a) Informationen aufnehmen und Unterstützung beiziehen

- Hinweise von Sportlerinnen und Sportlern, Eltern oder Vereinsmitgliedern ernst nehmen.
- Beobachtungen, Gerüchte und Aussagen von Kindern schriftlich festhalten und datieren. Aussagen von Kindern wortgetreu und im Zusammenhang notieren. Bei vagem Verdacht dauert die Beobachtungsphase länger. Bei erhärtetem Verdacht sofort die weiteren Punkte in Angriff nehmen.
- Keine Gespräche mit der in Verdacht stehenden Person. Täter/Täterinnen leugnen oder verharmlosen und können den Druck auf ihre Opfer auch verstärken.
- In Kontakt mit den Personen bleiben, die Informationen vermittelt haben.
- Das Opfer, wenn möglich, nur einmal befragen. Bei klaren Fällen übernimmt die Polizei die Befragung des Opfers.
- Schutz des Opfers vor weiterer sexueller Ausbeutung und vor weiteren Folgen, z.B. Repressionen.
- Information von Eltern/ Angehörigen
- Unterstützung bei einer Fachstelle einholen.

b) Helfer/Helferinnenkonferenz

- Mit allen Beteiligten (auch Eltern) eine Helferkonferenz durchführen. Dies bedeutet ein Gespräch organisieren ohne Täter und Opfer. Hier werden Fakten zusammengetragen, fehlende Informationen eingeholt, Rollen und Verantwortungen geklärt und die nächsten Schritte abgemacht. Schweigepflicht einhalten!
- Bei entkräftetem Verdacht entwarnen, sonst weitere Abklärungen einleiten.

c) Interventionen

- Die an der Helfer/Helferinnenkonferenz beschlossenen Interventionsschritte durchführen.
- Gespräche mit betroffenen Sportlerinnen und Sportlern (evtl. mit Fachpersonen, Polizei). Keine direkte Konfrontation zwischen Opfer und Täter/Täterinnen.
- Konfrontation mit der verdächtigten Person, wenn möglich durch Moderation einer Fachstelle.
- Bei bestätigtem Verdacht werden strafrechtliche Massnahmen eingeleitet.

d) Weitere Schritte

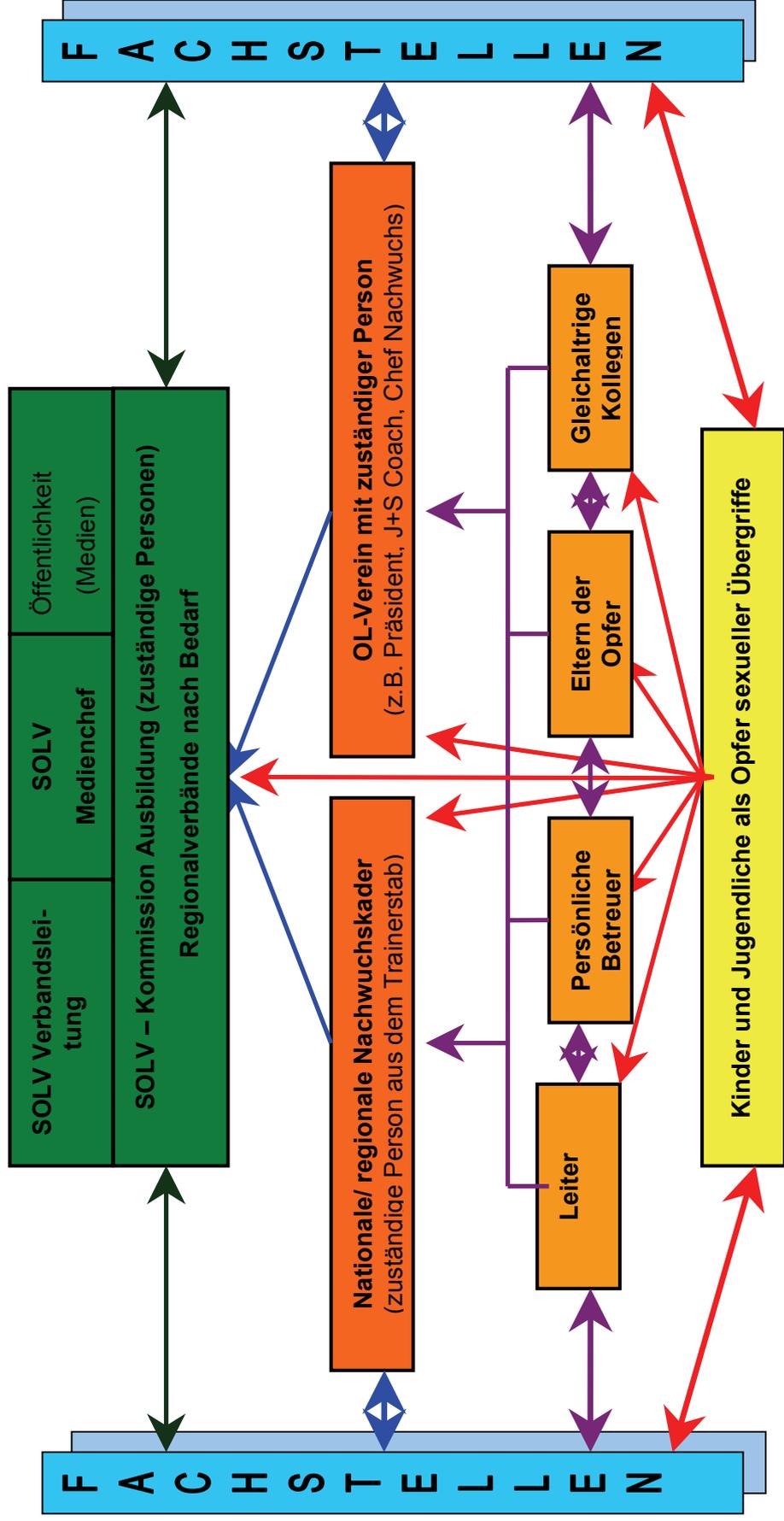
- Definieren, welche Informationen wie und an wen weitergegeben werden.
- Stigmatisierung und Schuldzuweisungen gegenüber Sportlerinnen und Sportlern vermeiden.
- Aufarbeitung mit den Beteiligten, Lagerteilnehmerinnen und -teilnehmern, Verein, Team...
- Bei unbegründetem Verdacht: Rehabilitierung des vermeintlichen Täters/ der vermeintlichen Täterin.
- Weitere Unterstützungsangebote für Opfer, Täter/Täterinnen und andere Betroffene anbieten.

3.2 WEITERLEITUNG VON INFORMATIONEN

In einem Krisenfall ist es wichtig, die Informationen über das Ereignis gezielt weiterzuleiten. Die Informationen innerhalb des SOLV sollen nach dem Diagramm „Informationsfluss Krisenkonzept“ geführt werden. Je nach Vorkommnis ist es sinnvoll, möglichst bald die oberste Hierarchiestufe, den SOLV-Präsidenten/ die SOLV-Präsidentin und den Medienverantwortlichen/ die Medienverantwortliche des SOLV zu informieren. Bei sexuellen Übergriffen ist die Vertrauensperson oder Verantwortliche des Vereins, Kaders oder Regionalverbandes zu benachrichtigen. Sie soll als persönliche Rückenstärkung da sein und die nötigen weiteren Schritte einleiten.

3.3 INFORMATIONSFLÜSSE DER INTERVENTION

Die auf der folgenden Seite dargestellte Abbildung zeigt, wie die Informationsflüsse zum Thema „Intervention bei sexuellen Übergriffen“ verlaufen.



- Meldung durch das Opfer an eine oder mehrere Vertrauenspersonen (und evtl. Fachstellen)
- Meldung der Vertrauensperson(en) oder von anderen Beobachtern des Übergriffs an die zuständigen Personen bei Vereinen und Kadern (und evtl. Fachstellen)
- Information der zuständigen Stellen beim SOLV (und evtl. der Fachstellen)

3.4 CHECKLISTE FÜR DAS VORGEHEN BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN

- Erste Hilfe vor Ort.
- Betreuung des Opfers → allenfalls Fachperson beiziehen (siehe Fachpersonenliste für alle Regionen). Der Ort des Geschehens (z.B. Lagerort) zählt für den Beizug von Fachpersonen und nicht der Wohnort.
- Information der Angehörigen, Eltern.
- Je nach Schwere des Falles Betreuung der Leiterinnen und Leiter, Trainerinnen und Trainer oder Betreuerinnen und Betreuer.
- Das Opfer, wenn möglich, nur einmal befragen. Bei klaren Fällen übernimmt die Polizei die Befragung des Opfers.
- Den Beteiligten den Rücken stärken, keine Schuldabklärungen und Schuldzuweisungen vornehmen.
- Keine Konfrontation von Täter/Täterinnen und Opfer.
- Information an alle Beteiligten, dass keine direkten Auskünfte an die Medien erteilt werden sollen.

- **Wer** ist betroffen? Name der Betroffenen und wichtigste Mitbeteiligte.
- **Was** ist passiert? Ereignis, Delikt.
- **Wo** ist es passiert? Ort des Geschehens, Art des Anlasses.
- **Wann** ist es passiert? Genauer Zeitpunkt.
- **Wie viele** sind betroffen? Anzahl Beteiligte etc.
- **Welche** Massnahmen wurden bereits ergriffen?
- **Telefonnummern** und **Erreichbarkeiten** der zuständigen Personen.

Kontakt-/Vertrauenspersonen Klub	Tel.	_____
Verantwortliche/r des SOLV	Tel.	_____
SOLV-Medienverantwortliche/r	Tel.	_____
SOLV-Präsident/in	Tel.	_____
Andere wichtige Personen	Tel.	_____
Andere wichtige Stellen	Tel.	_____

3.5 WEITERE INFORMATIONEN UND HILFESTELLUNGEN

Es bestehen verschiedene Informationsplattformen mit Adressverzeichnissen und Übersichten zu Fachstellen und ihren Angeboten.

Eine zentrale Informationsplattform ist www.spiritofsport.ch von Swiss Olympic. Die Seite bietet Eltern, Vereinsverantwortlichen, Trainerinnen und Trainern sowie weiteren Interessierten Informationen, Hilfsmittel und weiterführende Links.

Dabei befindet sich auch ein kommentiertes Adressverzeichnis, welches eine Übersicht über die Fachstellen und ihre Angebote gibt (siehe auch Beilage 1: Adressverzeichnis der Kantonalen Fachstellen).

3.6 UMGANG MIT MEDIEN

Der Umgang mit Medien ist in der Regel nicht unproblematisch. Es wird daher empfohlen:

- Nicht aktiv die Medien orientieren!
- Rücksprache mit Eltern (sie sind die gesetzlichen Vertreter der Opfer)
- Bei Medien-Anfragen versuchen, Zeit zu gewinnen (Rückruf versprechen), den Medienverantwortlichen/ die Medienverantwortliche des SOLV informieren, sich auf Antworten vorbereiten.
- Pressesprecher/in des SOLV kontaktieren:
Pressesprecher/in ist der oder die Medienverantwortliche des SOLV:
 - Diese/r kann sich bei den Direktbeteiligten Informationen holen.
 - Direktbeteiligte sollen keine Interviews geben.
 - Diese sollen die Medien an den Pressesprecher/ die Pressesprecherin des SOLV verweisen.

4 UMSETZUNG DES KONZEPTES

Mit dem vorliegenden Dokument ist eine erste Arbeitsgrundlage für den SOLV erstellt. Im nächsten Schritt können – nach Begutachtung durch den SOLV – die Anforderungen und Abläufe für die Umsetzung des Konzeptes angegangen werden.

Einige Grundüberlegungen dazu wurden bereits durch die Arbeitsgruppe gemacht und sind nachfolgend stichwortartig zusammengestellt.

Hauptziel:

Bis 2010 hat jede Orientierungsläuferin und jeder Orientierungsläufer Kenntnis von der Kampagne "Keine sexuellen Übergriffe im Sport" und weiss an wen er oder sie sich im Krisenfall wenden kann.

4.1 ZEITLICHER ABLAUF

Die nachfolgend beschriebenen Phasen können resp. müssen sich teilweise überlappen.

- **Phase 1:** Der SOLV erarbeitet ein Konzept für Prävention und Intervention bei sexuellen Übergriffen.
- **Phase 2:** Die Verbände und Vereine sind über das Vorgehen des SOLV und über die wesentlichen Inhalte des Präventions- und Interventionskonzeptes informiert. Mögliche Informationskanäle: OL-Heft, Delegiertenversammlung, Präsidentenkonferenz.
- **Phase 3:** Der SOLV richtet eine Anlaufstelle für Vereine und Verbände ein.
- **Phase 4:** SOLV und J+S legen die Aus- und Weiterbildungsinhalte zum Thema fest und erstellen die nötigen Ausbildungsunterlagen.
- **Phase 5:** Über Aus- und Weiterbildungsangebote werden Verantwortliche, die in der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im OL tätig sind, informiert, sensibilisiert und damit ausgebildet.
- **Phase 6:** Die Vereine verfügen über Kontakt- respektive Vertrauenspersonen.
- **Phase 7:** Das Konzept "Keine sexuellen Übergriffe im OL-Sport" ist umgesetzt, was bedeutet, SOLV, Vereine und Verbände thematisieren das Thema 'Sexuelle Übergriffe' regelmässig und ganz selbstverständlich.